

principibus zum römischen König erwählt, wie ich durch einen Brief des Königs und des Cardinals Peter von St. Georg genau erfahren habe<sup>1)</sup>. Ob Böhmer die Echtheit dieses Briefes mit Recht angezweifelt hat, wollen wir vorläufig nicht näher untersuchen; nehmen wir aber an, dass Innocenz den Brief wirklich so verfasst hat, wie er uns vorliegt, so hat er, offenbar um auch in Italien die Zahl seiner Anhänger zu vergrössern — denn er trug dem Rector die Weiterverbreitung der Nachricht auf —, die Vorgänge bei der Wahl Wilhelms vollkommen entstellt. Denn selbst wenn damals schon Kurfürsten — das sind die principes, qui in electione Cesaris jus habere noscuntur — von den ceteris principibus applaudentibus unterschieden wurden, so ist es doch völlig unwahr, dass Wilhelm communi voto der Kurfürsten gewählt wurde, da von denselben doch nur die drei rheinischen Erzbischöfe anwesend waren. Andererseits unterscheidet aber, wie wir oben gesehen, unsere Hauptquelle nicht zwischen Kurfürsten und den übrigen Fürsten: die 3 rheinischen Erzbischöfe stehen mit dem von Bremen und dem Herzog von Brabant auf gleicher Stufe. Wenn eine Trennung zwischen den Fürsten wirklich stattgefunden hätte, so hätte unser Annalist dieses gewiss gewusst und erwähnt, und so glaube ich grade hier aus dem „Nichterwähntwerden“ auf das Nichtbestehen schliesen zu dürfen. Man stellte bei Wilhelms Wahl noch alle Fürsten einander gleich. Das ist ein Punkt, wodurch die Echtheit des päpstlichen Briefes erschüttert wird; ein anderer ist die „electio Cesaris“, von der der Brief spricht; denn bekanntlich wurde nur der römische König, nicht aber der Kaiser „gewählt“. Endlich ist zu beachten, wie auch Böhmer bemerkt, dass dieser Brief, da die Wahl am 3. October stattfand, sogleich auf die erste Nachricht von Wilhelms Erwählung geschrieben sein müsste, da er das Datum October 1247 trägt. Ob durch diese drei Gründe, welche gegen die Echtheit des Briefes sprechen, die Unechtheit desselben als erwiesen angesehen werden darf, ist wohl kaum zu entscheiden. Auf keinen Fall dürfen wir aber den Brief als Quelle für die Wahl Wilhelms betrachten.

1) Ein Schreiben dieses Inhalts ist uns weder vom König noch vom Legaten erhalten.